This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

XM93
05694
MAIN

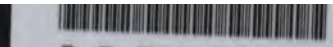

B 3 953 056

UCB

73
116

PRO ROMANO PONTIFICE.

PRO ROMANO PONTIFICE.

Rückblick und Abwehr.

Von

Alfred von Reumont.

Bonn,
Verlag von A. Henry.
1871.

73402 76x
Main

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 24, 1918
MINOT FUND
FROM THE OLIVANT COLLECTION

Iudica me, Deus, et discerne causam meam de gente non sancta: ab homine iniquo et doloso erue me.

Psalm. XLII.

Die römiſche Frage, wie ſie uns heute vorliegt, iſt am Neujahrstage 1859 zur Welt gekommen.

Ihr Vater iſt der Mann, der auf Wilhelmshöhe Muße hat, über das Gottesgericht nachzuſinnen, das für ihn den Rhein zum Rothen Meer hat werden laſſen. Bei ergrauendem Haar hat er ausgeführt, was er als Dreiundzwanzigjähriger im Februar 1831 mit ſeinem Bruder, der dabei den Tod fand, und ſeinen Jerômeſchen Vettern, zum Dank für die ſeiner, vom Exil Europas betroffenen Familie nach altem Privilegium des Papſtthums gewährte römiſche Gaſtfreundſchaft vergebens anſtrebte. Zehn Jahre früher hatte der Ex-König Ludwig von Holland, durch gewiſſe Gerüchte beunruhigt, dem Cardinal Conſalvi geſchrieben: „Gegen unſern erhabenen einzigen Wohlthäter

conspiriren, würde namenlose Infamie sein." Pius VII. war todt: seinem Nachfolger schien nicht dieselbe Rücksicht zu gebühren. Man pflegt in Italien die römische Frage vom Pariser Friedenscongreß von 1856 zu datiren. Der Graf von Cavour hat aber nur an die Ideen von 1831 angeknüpft; bei der In-Scene-Setzung hat die piemontesische Regierung sich mit der zweiten Rolle begnügt.

Nach ausdrücklicher Erklärung des Kaisers der Franzosen vom 3. Mai 1859 sollte der beginnende Krieg die päpstliche Herrschaft nicht stürzen, sondern sie von fremdem Drucke befreien, durch Geltendmachung der legitimen Interessen Ordnung gründen. Eine der ersten Folgen dieses Krieges waren Empörung und Abfall der Legationen. Der nach der Schlacht bei Magenta vor ihm erschienenen Deputation dieser Provinz erwiederte Napoleon III., sein siegreiches Heer werde dem freien Ausdruck ihrer legitimen Wünsche kein Hinderniß in den Weg legen, worauf der König von Sardinien „ungeachtet seiner tiefen Ehrfurcht vor dem heiligen Vater" einen General-Commissar nach Bologna sandte, eine neue Verwaltung zu bilden. Ein Aufstandsversuch in Perugia

folgte, wurde jedoch ebenso wie die Bewegung in den Marken durch päpstliche Mannschaften unterdrückt. Als zu Anfang des folgenden Jahres ein pariser Congreß zur Regelung der italienischen Angelegenheiten zusammentreten sollte, machte die Broschüre: Le Pape et le Congrès durch Entwicklung der These der Incompatibilität der einstweilen zur Ausübung der geistlichen Autorität des Papstthums nothwendig erachteten weltlichen Gewalt mit einem größern Gebiete aller Ungewißheit ein Ende. Am 11. Januar 1860 druckte der Moniteur ein Schreiben Napoleon's III. an Pius IX., in welchem der Beschützer der legitimen Interessen diesem die einfache Verzichtleistung auf die Legationen gegen Garantie des Restes des Kirchenstaates zumuthete. Die Cession einer Provinz, so hieß es, die seit fünfzig Jahren so viele Schwierigkeiten veranlasse, würde Europa beruhigen. Der Papst drehte das Argument um. Wer, so lautete seine retrospective und prophetische Antwort, kann die seit siebzig Jahren in Frankreich vorgefallenen Umwälzungen zählen: wer wird aber der großen französischen Nation sagen, die Verengerung ihrer Grenzen sei nothwendig für Europas Ruhe? (Nach zehn Jahren

hat dieser „Wer" sich gefunden.) Als dann am 19. Januar eine päpstliche Encyclica die Erhaltung der weltlichen Macht und des Patrimoniums des h. Petrus als nothwendig für die geistliche Unabhängigkeit, als gemeinsames Interesse der katholischen Welt bezeichnete und auf den Zusammenhang der betreffenden Frage mit der Sache aller übrigen Fürsten hinwies, klagte eine im Moniteur vom 15. Februar veröffentlichte französische Circularnote über den Versuch, zwei Gattungen von Interessen miteinander zu verketten, deren Vermengung Gefahr bringen müsse. Unter solchen Umständen mußten nachmalige, vom neuen Minister des Auswärtigen, Thouvenel, einem entschiedenen Widersacher des Papstthums geführte Unterhandlungen nothwendigerweise resultatlos bleiben.

Während dessen schritten die Ereignisse um so rascher vorwärts. Die Garibaldische Expedition gegen Beide Sicilien bot dem Turiner Ministerium, an dessen Spitze seit dem 21. Januar 1860 zum andernmal der Graf Cavour stand, den erwünschten Vorwand zum Angriff. Am 7. September verlangte es vom Papste die Auflösung seiner Truppen. Am 8. überschritt der heutige Commandant von Rom, Masi, mit

seinen sogenannten Tiberjägern die päpstliche Grenze im Chianathal und rückte gegen Orvieto vor. Am 11. fielen die Generale Fanti und Cialdini in die Mark Ancona und Umbrien ein, am 18. unterlag das kleine päpstliche Heer bei Castelfidardo, am 29. capitulirte Ancona, von Fanti zu Lande, von Persano, dem Helden von Lissa, zur See belagert. In nur achtzehn Tagen, verkündete triumphirend der Oberbefehlshaber, ist der Feldzug zu Ende. Die Besatzungen eingerechnet, hatten die Päpstlichen höchstens 20,000 Mann gezählt, von denen 8000 mit 300 Reitern, 500 Artilleristen, 24 Geschützen gegen fünf Divisionen im Felde standen. Das war das Veni vidi vici des piemontesischen Ueberfalls. Welche Rolle der französische Kaiser, mag sein „Faites vite“ wahr oder erfunden sein, Diplomaten wie Truppen spielen ließ, welche elende Comödie der Baron Talleyrand in Turin, der seitdem zum Unglück seines Vaterlandes eine historische Person gewordene Duc de Gramont in Rom aufführten, wie General Graf Goyon mit seinem Occupationscorps Gewehr beim Fuß stehen blieb, ist in lebendiger Erinnerung geblieben. Großmüthig hatte beim Ueberfall des

päpstlichen Gebietes die Turiner Regierung erklärt, sie werde Rom und sein Territorium (wo die Franzosen standen!) verschonen. „Wäre es nöthig, so würden die Piemontesen mithelfen, die Residenz des h. Vaters vor jedwelchem Angriff oder jedwelcher Bedrohung zu schützen, denn die Regierung des Königs werde die großen Interessen Italiens stets mit der dem Oberhaupt der Kirche schuldigen Ehrfurcht in Einklang zu bringen wissen.“ Wie früher die Romagna, wurden dann die Marken und Umbrien von Piemont annectirt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Paris und Turin hergestellt. Man trieb in Paris die Großmuth so weit, sich die neue Annexion nicht wie die älteren baar bezahlen zu lassen; General Goyon wurde sogar ermächtigt, die Tiberjäger und Aehnliches aus der unmittelbaren Nachbarschaft der französischen Standquartiere wegzuweisen. Der Kirchenstaat umfaßte nun ein statt von drei Millionen von einigen Siebenhunderttausend bewohntes, großentheils aus brachliegenden Weidetriften, Sumpfland und unwegsamem Gebirge bestehendes Gebiet.

So blieb es einige Jahre hindurch, die gelegent-

lich durch das Verlangen nach Reformen belebt, durch Umtriebe und Drohungen des sogenannten Nationalcomités, welches nicht näher zu bezeichnenden Traditionen von Umtrieben in Nachbarsland treu blieb, namentlich zur Carnevalszeit erheitert wurden. Im Jahre 1864 führte die viel besprochene September-Convention mit der Bedingung der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine neue Phase herbei. Im December 1866 nahm Goyon's Nachfolger Graf Montebello die Tricolore von den Wällen der Engelsburg und Civitavecchia's herab. Das Land blieb vollkommen ruhig. Zu einer für die innern Bedürfnisse ausreichenden Militärmacht steuerten, neben dem Ländchen selbst, Frankreich, Teutschland, Belgien, Holland bei. Reichliche Gaben aus allen Theilen Europas und Americas halfen mit, das Leben des Papstes und seiner Regierung zu fristen. Im September 1867 erfolgte unter Connivenz des Ministeriums Rattazzi der Garibaldische Angriff, der die Freibeuter bis vor die Thore Roms führte, welche eine Verschwörerbande ihnen zu öffnen bereit stand. Die Rückkehr der Franzosen, deren Ehre doch so sehr auf dem Spiele stand, und das Gefecht bei Mentana, welches

die merveilles der Chassepots verkündete, setzten dem glorreichen Unternehmen ein Ziel. Was der Sommer 1870 brachte, weiß man. Die Hoffnung, Italien durch eine Concession zu kirren und in die napoleonische Allianz zu ziehn, ließ das kleine Corps abberufen, welches, in Civitavecchia postirt, die Aspirationen des italienischen Gouvernements im Zaum halten sollte, und heute das Geschick der Loire-Armee theilt. Der Moment schien gekommen, längst Geplantes auszuführen. Italien machte großartige Rüstungen: sie waren à deux mains zu gebrauchen. Dem plötzlich ohnmächtigen imperialistischen Frankreich warf es den zerrissenen Septembervertrag vor die Füße, wofür es durch den Beifall der aus der pariser Emeute hervorgegangenen neuen Regierung beehrt wurde. Das folgende ist bekannt, von der Mission, welcher sich zu unterziehen Graf Ponza di San Martino keinen Anstand nahm, bis zum Bombardement der armen Porta Pia und der Capitulation des Restes der päpstlichen Truppen.

Das ist kein ehrlicher Kampf. Rücksicht auf ein Land, welches ich liebe und wo ich über die Hälfte meiner Jahre verlebt habe, auf ein Volk, unter dem

ich theure Freunde zähle, auf einen Fürsten, dem ich beſſere Empfindungen in ſeinem Innern zutraue, verbietet mir den Namen auszuſprechen, der ſolchen Angriff ſtigmatiſirt. Ein Beginnen, unwürdig eines Landes voll glorreichſter Erinnerungen, eines Volkes das die moderne Civiliſation einleitete, eines Fürſten, des Sprößlings eines faſt tauſendjährigen Herrſcherhauſes. Hier iſt kein Recht: hier iſt Gewaltthat und Revolution. Wenn das heutige Königreich Italien befugt iſt, einem legitimen Souverän mitten im Frieden ſeinen Staat zu nehmen, weil der Boden dieſes Staates italieniſcher Boden iſt, weil Italien groß und mächtig, dieſer Staat klein und ſchwach iſt, ſo kann morgen Spanien Liſſabon und Oporto reclamiren, Frankreich das walloniſche Belgien, Teutſchland die germaniſchen Niederlande, ſo fällt die Schweiz ohne Widerrede ihren drei Nachbarn anheim. Wenn, um dem Nationalitätsprincip gerecht zu werden, welches die Thronrede König Victor Emmanuels vom 5. December in Anſpruch nimmt, das Königreich Italien den Reſt des päpſtlichen Gebietes für ſein Eigenthum erklären muß, ſo muß es morgen von den Engländern Malta fordern, von den Franzoſen Corſica und

das erst gestern verhandelte Nizza, so muß es die im Jahre 1848 begonnene Spoliation des Fürsten von Monaco vollenden und sich gegen alle Nachbarn, die italienisch redende Unterthanen haben, in Kriegszustand versetzen. Wenn das genannte Princip den Ausschlag giebt, so dürfen wir Teutsche uns nicht über den Raub der lothringischen Bisthümer durch Heinrich II. beklagen, so erfüllte Heinrich IV. der französischen Nation gegenüber eine heilige Pflicht, indem er die Bresse, Ludwig XIII. und XIV indem sie Artois, Französisch Flandern und Hennegau und die Franchecomté, die Revolution von 1789 indem sie Avignon wegnahm, und Ludwig XV. hätte sich den Tractat inbetreff Lothringens, Napoleon III. den Savoyischen Schacher ersparen können, da ja diese Länder zu Frankreich gehörten und nur occupirt zu werden brauchten. Wohin das führt ist klar. Ein Souverän mag mächtig oder schwach sein, dasselbe Recht ist solidarisch für Alle. Ist es anders, so gehn wir einer Herrschaft des Faustrechts entgegen, denn nie wird man dahin gelangen, territoriale Fragen so zu entscheiden, daß nicht irgend eine selbstische oder revolutionäre Theorie zu remonstriren haben sollte, um so mehr als nichts

auf der Welt Revolutionstheorieen an Absolutismus und Pedanterei den Rang abläuft.

Die italienische Regierung schützt ein nationales Recht auf Rom vor. Ebenso wie der König von Italien ist der Papst ein italienischer Souverän, und um ein weniges älter als dieser. Sie hat der Welt längst einreden wollen, mit Rom sei kein Verständniß möglich. Was anders aber hat ein auskömmliches Verhältniß verhindert, als das seit dem Jahre 1850 fortschreitende agressive Vorgehen Piemonts gegen die Kirche, welches von vorn herein feindselig und überstürzend, statt die Wegräumung wirklicher legislativer Incongruitäten auf dem Wege des Vergleichs zu erlangen, in seinem Verfolg zu einseitiger Aufhebung alter Verträge, zu Gewaltsamkeit und Spoliation führte, lange bevor politische Zwistigkeiten eintraten? Sie behauptet, der Papst könne nicht Ordnung im eignen Hause halten. Ungeachtet aller Anreizungen zur Rebellion, hat nach dem Abzug der Franzosen 1866 wie nach der Abweisung Garibaldi's 1867 in Rom, Viterbo, Frosinone vollkommene Ruhe geherrscht. Sie legitimirt diesmal wie vor zehn Jahren ihren Angriff durch die Verwendung von Fremden im päpst-

lichen Militärdienst. Fremde Truppen sind ein trauriger Nothbehelf, vor welchem Gott jeden Staat behüten wolle. Aber es handelt sich dabei um ein Recht, welches Souveräne wie Republiken von jeher in Anspruch genommen haben, Frankreich, England, die Niederlande, von Neapel nicht zu reden, noch in neueren Zeiten und unter Verhältnissen, die begründetern Anstoß hätten geben können als beim Papste. Denn gerade Italien hatte den Papst in die Unmöglichkeit versetzt, aus Landeskindern eine zureichende Militärmacht zu bilden, und wenn Hunderte von fremden Katholiken sich um ihn schaarten, die wahrhaftig nicht um der Löhnung willen die Waffen trugen, so hätte unter normalen äußern Verhältnissen gerade eine solche Zusammensetzung einer nicht auf Angriff gegen Nachbarn berechneten Kriegsmacht dem Charakter des Papstthums entsprechen können. Wie dem aber immer sei, eine Regierung wie die italienische, welche entweder nicht die Kraft, oder, schlimmer als das, nicht den Willen besaß, innerhalb ihrer Grenzen die Bildung ganzer Freibeuterheere zu völkerrechtswidrigem Einfall in ruhige Nachbarstaaten zu hindern, war am wenigsten befugt zum Dreinreden

in deren innere Angelegenheiten, geſchweige zu Comminatorien und Executionen.

Die italieniſche Regierung will glauben machen, ſie habe ſich der Römer gegen päpſtlichen Druck annehmen müſſen. Man braucht (und der Schreiber dieſer Zeilen befindet ſich in ſolchem Falle) Syſtem und Praxis der päpſtlichen Verwaltung nicht in Allem gutzuheißen; man kann an Incompatibilitäten derſelben mit nothwendigen Forderungen der heutigen Verfaſſung der menſchlichen Geſellſchaft Anſtoß nehmen, und dennoch viele der von einer überwiegend feindſeligen Preſſe auf dieſe Verwaltung gehäuften Beſchuldigungen entſchieden zurückweiſen. Man kann endlich fragen, inwiefern alle jene Forderungen von Conceſſionen und Reformen ehrlich gemeint und ausführbar geweſen ſind, die man ſeit 1849 von franzöſiſcher wie von anderer Seite an Pius IX. zu richten nicht müde geworden iſt, auch dann nicht, als ihm das bloße Schattenbild eines Staates geblieben war. Gewiß, ein weites Feld für Reformen war im Kirchenſtaate geboten. Weſſen Schuld aber war es, wenn ſie, mit redlichſter Abſicht obſchon nicht überall unter reiflicher Erwägung beſtehender mächtiger In-

congruenzen und der Mittel zu deren Beseitigung unternommen, im Keime erstickt wurden? Man mag in Zweifel ziehen, ob die zwischen der Rückkehr von Gaeta und dem Ausbruch des Krieges von 1859 liegenden neun Jahre von der päpstlichen Regierung so benutzt worden sind, wie es möglich und rathsam gewesen wäre. Wer aber die so großen wie vielfachen Schwierigkeiten dieser Jahre und die durch den Antagonismus der beiden in Norditalien sich theilenden Mächte gesteigerte Unsicherheit der ganzen politischen Lage beherzigt, wird mit sich zu Rathe gehen ehe er zum Stein greift.

Wenn jemals ein Gouvernement Satiren auf sich selbst publizirt hat, so hat das italienische dies mittelst der Depesche des Hrn. Visconti Venosta gethan, welche die Besetzung Roms als heilige Pflicht des Königs, des Beschützers und Horts der Geschicke Italiens und Wahrers der Interessen und der Sicherheit des Papstthums darstellt, für welche König Victor Emmanuel dem katholischen Europa verantwortlich sei. Ein ernsterer piemontesischer Staatsmann, welchem Turin eine Bildsäule errichtet hat und dessen Namen das regenerirte Italien schwerlich verleugnen wird, war

anderer Meinung in Betreff der Pflichten deſſelben Königs und der großen Aufgabe der italieniſchen Nation. Im J. 1849 ſprach Ceſare Balbo, während er das Intereſſe der geſammten katholiſchen Chriſtenheit an der Erhaltung der weltlichen Papſtmacht ſowie die aus der Störung des bisherigen Verhältniſſes für Italien ſelbſt nothwendig entſpringenden Nachtheile erläuterte, folgende auch heute beherzigungswerthe Worte: „Die Beſtimmung Italiens iſt, ſeit achtzehn Jahrhunderten, Centrum der Chriſtenheit zu ſein. Zerſtöret ihr dies Centrum, ſo werden nicht ich, nicht ihr, nicht irgend wer auf der Welt eine neue Aufgabe ausfindig machen für unſer Vaterland. Den Mittelpunkt der religiöſen Einheit zu bilden, iſt eine uralte, eine großartige Beſtimmung, deren Bedeutung im Wachſen iſt. Entfremden wir uns die Sympathien unſerer Brudervölker nicht, indem wir in unſerer Mitte zerſtören, was dieſelben bei uns am höchſten halten, was das feſteſte Band bildet zwiſchen ihnen und uns, was ſie als unſere beſondere Aufgabe zu Nutz und Frommen der chriſtlichen Geſellſchaft, der chriſtlichen Republik zu betrachten gewohnt ſind, welche jede Nation nach ihren Kräften fördern ſoll.

Die Gefahren aber, welche durch die Decentraliſirung des Papſtthums, Folge der Vernichtung der weltlichen Herrſchaft, für die geſammte Chriſtenheit heraufbeſchworen werden, ſind, religiös wie ſocial und politiſch, für Italien am größten. Die weltliche Herrſchaft iſt der katholiſchen Religion als ſolche der Theorie nach nicht unentbehrlich, aber ihre Vernichtung würde für die Religion, für die Civiliſation, für Italien, für Rom verderblich ſein."

So ſprach in der turiner Deputirtenkammer der Verfaſſer der Speranze d'Italia, welcher in ſeiner Jugend die Spoliation Pius' VII. und die in der Kirche eingeriſſene Verwirrung der napoleoniſchen Zwingherrſchaft erlebt hatte. Er berührte hiemit die ernſteſte Seite der Frage.

Nicht das politiſche Recht allein verletzt die italieniſche Regierung. Sie verletzt zugleich die heiligſten Intereſſen der ganzen katholiſchen Welt.

Sie hat den Moment benutzt, in welchem einerſeits Teutſchland und Frankreich in einen Kampf verwickelt ſind, der ganz Europa in Spannung erhält und jede andere Frage zurückdrängt, andererſeits Vorgänge, deren Schauplatz Rom geweſen, deren Peri-

pherie aber die gesammte Katholicität umfaßt, in deren innerstes Leben sie eingreifen, bedenklichsten Zwiespalt von Ansichten und Empfindungen hervorgerufen haben.

In die durch das Vaticanische Concil veranlaßten kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Fragen eingehen, hieße Eulen nach Athen tragen. Dogmatische Erörterungen sind nicht meines Amtes. Ich halte mich an die einfachen Facta wie sie mir erscheinen. Das Vaticanische Concil, in welcher Absicht immer es berufen worden sein mag, ist ein Unglück gewesen, für die gesammte katholische Welt, für den Clerus, für den Episkopat, somit in letzter Instanz für das Papstthum selbst. Es hat die Einigkeit gefährdet statt sie zu befestigen, es hat die Autorität geschwächt statt sie zu stärken, es hat die Gewissen bedrängt statt sie zu beruhigen, es hat die Erwartung wünschenswerther Reformen getäuscht statt sie zu erfüllen, es hat die Hoffnung confessioneller Ausgleichung in weite Ferne gedrängt statt sie näher zu bringen. Es hat Fragen wieder angeregt, die einst Völker und Staaten in Verwirrung stürzten, Fragen, deren practische Tragweite heute, Gott sei Dank, nicht mehr die alte ist, deren bloße Tradition aber, sehr zur Unzeit erneuert,

das Vertrauen zu stören geeignet ist. Es bedroht uns in seinen Folgen mit der Beeinträchtigung von Zuständen, mit denen, so scheint es, die Kirche wie die katholische Wissenschaft zufrieden zu sein Anlaß gehabt hätten.

Den Moment wo, durch solche politische wie kirchliche Zustände und solche Wahrnehmungen hervorgerufen, Spannung, Besorgnisse, getheilte Stimmungen herrschen, hat die italienische Regierung benutzt, um dem Papstthum den Rest seines weltlichen Besitzes zu entreißen.

Es dürfte vollkommen überflüssig scheinen, nach Aufstellung einer ganzen Bibliothek dicker Bücher und dünner Broschüren und nach einer Flut von Journalartikeln noch über Ursprung, Berechtigung, Zweck dieses weltlichen Besitzes zu reden, und doch nehmen irrigste Ansichten kein Ende. Doch geht man noch so weit, den Untergang des Kirchenstaats mit dem Verschwinden eines Churfürstenthums Cöln oder Mainz in Parallele zu stellen. Immer wieder appellirt man an die ersten Jahrhunderte der Kirche ohne weltliche Herrschaft, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, die Annalen des Byzantinischen Reiches und Roms über deren

Geſchicke zu befragen. Immer hält man uns die Reihe der vor dem Ende des 8. Jahrhunderts beginnenden Fabeln und Fälſchungen vor, ohne auf den Mangel an allem hiſtoriſchen Sinn zu achten, der ſich in der Annahme der Entſtehung des mächtigſten Baues der Weltgeſchichte auf ſo loſem Fundamente kundgiebt. Die weltliche Papſtgewalt, wie ſie ſeit ihren erſten Dämmerungen in Gregors des Großen Tagen ſich in den Zeiten entwickelt hat, wo der Bruch zwiſchen Orient und Occident täglich weiter klaffte, iſt eine moraliſche, kirchliche, politiſche Nothwendigkeit geweſen. Nicht aus irgend einer revolutionären Velleität, ſondern im Bewußtſein der ſeit dem Erlöſchen des Weſtreichs traditionellen Stellung ſeiner Biſchöfe, hat das römiſche Volk in ſeinen geiſtlichen Hirten und Beſchützern ſeine zeitlichen Herren anerkannt. Nicht um dem immer noch mächtigen Griechenthum einen verhältnißmäßig winzigen Staat gegenüber zu ſtellen, oder durch die auftauchende Fabel der Conſtantiniſchen Schenkung bewogen, ſondern um im Verbande dieſes kleinen Staates mit dem großen Frankenreiche dem Haupte der chriſtlichen Kirche Unabhängigkeit zu ſichern, ſind die Carolinger zu ihren Donationen geſchritten.

Wie jedes Band zwischen Geistlichem und Weltlichem ersterm ein Bleigewicht an die Ferse hängt, hat der Territorialbesitz unvortheilhaft und verweltlichend auf die Kirche gewirkt. Aber elf Jahrhunderte sind unvermögend gewesen das Räthsel zu lösen, wie der besitzlosen Kirche ihre Freiheit zu sichern wäre. Brutale Gewalt hat den Knoten zerhauen, aber um die Kirche zu knechten und ihren Besitz zu verschlingen. Welche die Folgen waren, zeigt die Geschichte des ersten französischen Kaiserreichs. Man sollte meinen, dem Jahrhundert genügte Ein solcher Versuch. Doch nein. Was dem stärksten Manne mißlungen ist, unternimmt ein Herrscher, der im Schwanken des eigenen Throns eine Legitimation suchen zu müssen glaubt. Das Programm ist verschieden, die Praxis ist identisch.

Zu seinen innern Schwierigkeiten (und deren sind wahrlich nicht wenige!) hat das italienische Gouvernement sich diese ernsteste und verwickeltste aller Fragen aufgeladen. Nach den Worten seines auswärtigen Ministers will es die Idee des Rechts in dessen weitester und erhabenster Bedeutung auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat anwenden.

Ueber das Wie der Ausführung, über die Mittel dazu bleibt es begreiflicherweise der Welt Auskunft schuldig, wird sie immer schuldig bleiben müssen. Dies „Sesam öffne dich" ist ihm nicht gewährt: statt klarer zu sehen bei immer gierigerem Umsichgreifen, wird es das Schicksal des nimmersatten Abdallah beim Bestreichen des rechten Auges mit der Salbe des Derwisches theilen. Das italienische Gouvernement hat das Unglück, daß seine Zusagen hinfällig werden, ehe noch die Dinte trocken ist, mit der sie geschrieben sind. So ist's den vom Grafen Ponza di San Martino dem Papste überbrachten Vorschlägen mit dem classischen Project der Leostadt ergangen. Das Gouvernement konnte sagen, sie seien nicht bindend, da der Papst sie nicht angenommen habe. Nicht besser aber steht's mit den Garantien, die das Parlament decretiren soll, will man selbst nur einen Augenblick von der höchst einfachen Thatsache Abstand nehmen, daß das Princip der Unabhängigkeit des Papstthums und der Begriff seiner Souveränität schon negirt sind, indem sie einem Parlament zur Begutachtung unterbreitet werden. Das italienische Gouvernement, in seiner Verlegenheit, einen Ausweg zu finden, hat sich

schwerlich Rechenschaft einerseits über die Lächerlichkeit, andererseits über die Würdelosigkeit des ganzen Vorhabens abgelegt.

Und gesetzt, dies Parlament, dessen Bestandtheile nur zu bekannt sind, bezeigte sich gnädig gegen Papstthum und Kirche, welche Garantie kann die Regierung bieten für Aufrechthaltung ihrer Garantien? Eine Regierung, die wie ein Rohr jedem Windstoße nachgiebt, die vor jeder Kammer-Opposition zittert, die wenigstens alle sechs Monate wechselt und aus der Hand in den Mund lebt. Welche Garantie soll man haben, wo die rothe Republik ihre Hoffnungen ungescheut und ungestraft verkündet, wo Garibaldi's Spießgesellen morgen ans Ruder kommen können, wo Hr. Rattazzi den Annunziatenorden trägt? Das Papstthum soll frei und unabhängig sein in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, während die italienische Regierung, soweit sie reichen kann, unter des Papstes Augen die Kirchenverfassung umwälzt, die geistlichen Orden aufhebt, das geistliche Eigenthum einzieht, die geistlichen Stiftungen und Collegien auflöst und deren Vermögen zu andern Zwecken verwendet, beziehungsweise ins Danaidenfaß ihrer Staatsschuld

fließen läßt, nicht Heiligkeit der Orte achtet, nicht Glorie und Glanz tausendjähriger Erinnerungen, nicht tausendfältige Wohlthaten alter Zeiten. Das Papstthum soll frei und unabhängig sein, nachdem es jeden factischen Mittels zur Ausübung seiner Autorität, ja nur zu eignem Schutze beraubt worden ist, gegenüber einer Regierung, welche, abgesehen von allen im Großen wie im Kleinen gegen dasselbe geübten Gewaltthätigkeiten, Religion, Kirche, Papstthum selbst gegen die rohesten Angriffe in der Presse, im Parlament, sogar in der Schule, gegen Leute **sans foi ni loi** nicht schützen kann oder nicht schützen will. Eine Regierung, welche in Rom damit beginnt, dem Papst seinen städtischen Palast wegzunehmen, welche seinen Namen vom revolutionären Janhagel verhöhnen läßt, welche duldet, daß auf den Stufen vor dem mailänder Dom Druckschriften über den Papst als Antichrist neben obscönen Bildern feilgeboten werden, was man bald ebensowohl an den Thüren von Sanct Peter thun kann. Das Papstthum soll frei und unabhängig sein, wenn man, aller papiernen Versicherungen und Verträge spottend, den ungehorsamen pensionirten Papst morgen mit der vom Parlament votirten Tempora-

lienſperre beſtrafen kann. Eine ärgere contradictio in adiecto hat es vielleicht niemals gegeben.

Das italieniſche Gouvernement, welches ſeit zehn Jahren an dem Apophthegma der freien Kirche im freien Staate zehrt und der Welt immer neue Variationen derſelben Phraſe auftiſcht, hat es ſich unmöglich klar gemacht, wie es ſein Verhältniß zu dieſer kirchlichen Obergewalt regeln ſoll, die kein Erzbisthum Turin oder Florenz iſt, mit denen es ſchon nicht fertig werden konnte, ſondern die Welt umfaßt, welche zu allen Staaten, wo es katholiſche Chriſten giebt, in Beziehung ſteht, großer Anſtalten aller Art bedarf, dieſen Beziehungen und den daraus entſpringenden Pflichten zu entſprechen, welche ſeit elf Jahrhunderten auf vollkommene Autonomie und Freiheit in ihren Bewegungen angewieſen iſt, eine Autonomie und Freiheit, die für ſie wie für die Katholizität eine Lebensbedingung bilden. Angeſichts der Weltgeſchichte, die bisher von keinem Beiſpiel zu berichten weiß, daß der Ariadnenfaden im Labyrinth des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat gefunden worden wäre, getraut das italieniſche Gouvernement ſich zu, den Deus ex machina zu evociren, der die Frage aller Zeiten löſt,

indem sie die bisherige, freilich äußere aber mit dem Innern verwachsene Existenz des Papstthums vernichtet und dasselbe thatsächlich zu einem constantinopolitanischen Patriarchat oder petersburger Synodus macht. Die katholische Welt kann dies nicht dulden. Die Regierungen der Staaten, mag Mehrheit oder Minderheit der Bevölkerung katholisch sein, können es nicht dulden. Sie sind es ihren katholischen Unterthanen schuldig, eine solche Umkehrung aller Verhältnisse und Gefährdung ihrer religiösen Interessen nicht zu gestatten, eine solche Pflanzschule schlimmster Conflicte auszuroden, einen solchen Hebel ärgster Vergewaltigung zu zerbrechen. Wie gesagt, der Moment mit seinen furchtbaren Prüfungen ist ungünstig: dies hat man in Florenz schlau berechnet. Der Friede, den Gottes Gnade uns bald senden wolle, der Friede der die romanischen Staaten hoffentlich zur Besinnung zurückführen wird, wird auch diese große Aufgabe zu lösen haben.

Ich wünsche Italien von Herzen alles Gute. So bedenklich immer manche Erscheinungen sind, weiß ich doch, daß, abgesehen von der hohen Begabung und der edlen Gesinnung Vieler, in allen Schichten der

Bevölkerung viel gesunder Sinn und viel rechtliches Gefühl lebt. Aber es ist entmuthigend, im öffentlichen Wesen so oft von Einem wie vom Andern das gerade Gegentheil zu gewahren. Gottes Rathschlüsse sind unerforschlich. Dem Könige und seiner Regierung trotzend und ihren Pardon zurückweisend, ein Parlamentsmitglied in spe, spaziert Giuseppe Mazzini gemüthlich einher auf den Stätten seiner vierzigjährigen Conspirationen, um, wie es im Devil's walk heißt, zu sehn wie seine Actien stehn. Der letzten Handbreit eines tausendjährigen Reiches beraubt und unter königliche Curatel gestellt, seinem eignen Wort zufolge ein Gefangener, sitzt im Vatican Pius IX.

Da muß man wahrlich mit dem Psalmisten ausrufen: Clamabit ad me, et ego exaudiam eum: cum ipso sum in tribulatione.

Bonn, den 12. December 1870.

Bonn, Druck von C. Georgi.
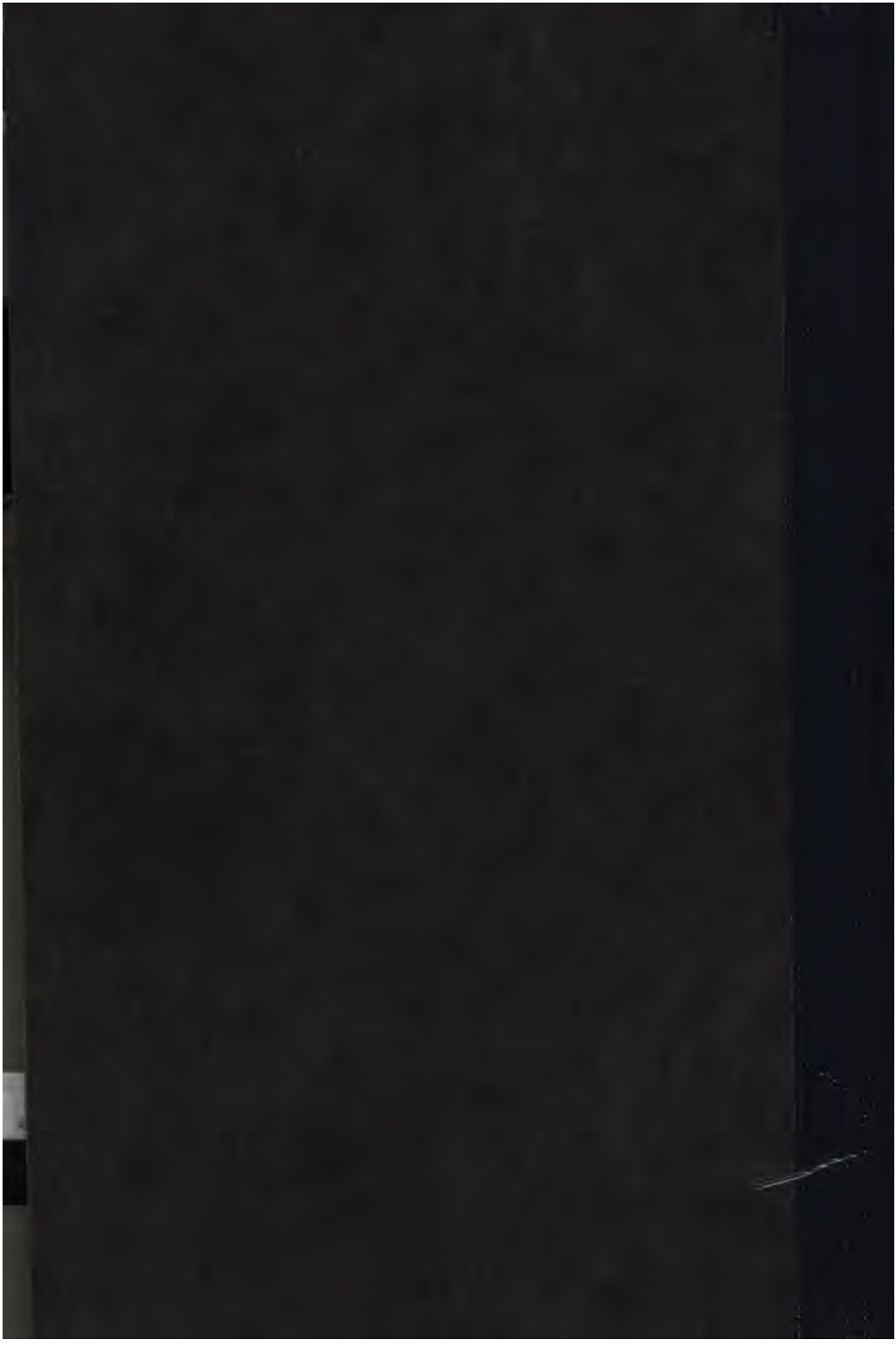
U.C. BERKELEY LIBRARIES
C024641516